



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Björn Becker
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 15
30163 Hannover

b.becker.11.dp8x5vyf92@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 3

TEL +49 (0) 30 18 6820)

FAX +49 (0) 30 18 682- 2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 9. Januar 2024

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 7. Januar 2024

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 3 - PR 1200/24/10004**

DOK **2024/0019548**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Becker,

mit Ihrer Nachricht vom 7. Januar 2024 wenden Sie sich ans Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter dem Betreff „Einnahmen, Ausgaben, Staatsverschuldung“ mit dem nachfolgenden Vorbringen einen Antrag u. a. nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

„...bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wie hoch waren die gesamten Einnahmen des Bundes 2022 und 2023 in Euro?

Wie hoch waren die gesamten Ausgaben des Bundes 2022 und 2023 in Euro?

Auf welchen Betrag in Euro beläuft sich gegenwärtig die Staatsverschuldung? ...“

Nach den für die Bearbeitung Ihres Antrags hier zugrunde gelegten Regelungen des IFG hat gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Mit Ihrem eingangs wiedergegebenen Antrag begehren Sie keinen Zugang zu amtlichen Informationen i. S. d. § 2 Nummer 1 IFG. Vielmehr wünschen Sie die Beantwortung von Sachfragen mithin konkret wie nachfolgend dargestellt:

- *Wie hoch waren die gesamten Einnahmen des Bundes 2022 und 2023 in Euro?*
- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben des Bundes 2022 und 2023 in Euro?*
- *Auf welchen Betrag in Euro beläuft sich gegenwärtig die Staatsverschuldung?*

Die Beantwortung dieser Sachfragen ist nach dem IFG nicht geschuldet. Bereits aus diesem Grund wäre Ihr IFG-Antrag daher abzulehnen.

Ihr Anliegen habe ich aber an das für Bürgeranfragen zuständige Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog im BMF weitergeleitet, das in eigener Zuständigkeit über das Ob und Wie der weiteren Bearbeitung entscheidet.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie dennoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum **7. März 2024**; sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, wird der Vorgang in dem für IFG-Anfragen zuständigen Referat V B 3 im BMF als erledigt zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Raithel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.